

## Produktinformation CC 4 (Reiniger)

### Anwendung

**CC 4** ist ein neutraler Reiniger zum Entfernen von Öl- und Fettbelägen. **CC 4** ist ein umweltfreundliches, leicht einzusetzendes Produkt.

### Eigenschaften

- Entfernung von Öl, Fett, Wachs, Schmiermittelemlusionen
- Kein Angriff auf die Anlagenmaterialien, Hautverträglichkeit, daher sicher zu handhaben
- Umweltfreundlich, 100 % biologisch abbaubar.

### Handhabung

Schutzbrille tragen. Bei Kontakt mit den Augen gründlich spülen (Wasser) und umgehend einen Arzt aufsuchen. Weitere Informationen sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Weitere Hinweise sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

### Dosierung

**CC 4** wird üblicherweise als 0,5 - 10 %ige Lösung eingesetzt. Durch Umwälzen (Rühren), Temperaturerhöhung oder längere Einwirkzeit der Lösung kann die Einsatzkonzentration ggf. verringert werden. Gelegentlich kann es bei Einsatz von **CC 4** zur Schaumbildung kommen. Bei starker und anhaltender Schaumbildung empfiehlt sich der Einsatz unseres Entschäumers ES 1.

Öl-Typ / Anwendung	Arbeitstemperatur		
	25°C	45°C	60°C
Schmieröl Mineralöl		x	
Maschinenöl Synthetic			x
Grundöl Vegetables Öl		x	x
Hydrauliköl Weißöl X	x		x
Mineralöl	x	x	x
Synthetic	x	x	x
Kühlschmiermittel Hoch raffiniertes Mineralöl		x	x
Korrosionsschutzmittel Wachs			x

### Entsorgung

Abhängig von Art und Umfang der Verunreinigung kann die Reinigungslösung als Sonderabfall eingestuft werden. Dies sollte mit den zuständigen Stellen im Betrieb bzw. den Behörden abgeklärt werden. Die Neutralisation der Reinigungslösung erfolgt mit NA2. **CC 4** selbst enthält keine gefährlichen Substanzen.

### Wichtiger Hinweis

Jedes unserer Produkte wird mit einem Sicherheitsdatenblatt geliefert. Sicherheitsdatenblätter enthalten wichtige Information zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, auf deren Grundlage unsere Kunden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellen können, um ihre Mitarbeiter und Kunden gegen schädliche Auswirkungen beim Umgang mit den Stoffen zu schützen. Vor Einsatz der gwk-Produkte in Ihrer Anlage ist sicher zu stellen, dass die Sicherheitsdatenblätter von Ihrem Aufsichtspersonal und Ihren zuständigen Mitarbeitern gelesen und verstanden wurden.

### Haltbarkeit

6 Monate im geöffneten Gebinde.  
2 Jahre im ungeöffneten Gebinde.  
Lagerbedingungen: trocken, kühl, frostfrei, dunkel

### Verpackung

**CC 4** ist in 10kg PE-Kanistern, 25kg PE-Kanistern und 200kg PE-Fässern erhältlich.

Alle hierin enthaltenen Angaben, Informationen und Daten werden von uns als exakt und verlässlich angesehen, stellen aber weder eine Garantie noch eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung von Eigenschaften dar und sind auch keine Zusage für die kaufmännische oder technische Eignung für einen bestimmten Einsatz. Wir übernehmen daher für sie keine Haftung. Sie sollen lediglich als Grundlage für Ihre Überlegungen, Nachforschungen und Prüfungen dienen. Feststellungen und Anregungen unsererseits bezüglich des möglichen Einsatzes unseres Produktes erfolgen ohne Gewähr dafür, dass ein derartiger Einsatz nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt; sie sind nicht als Anregung zur Patentverletzung zu betrachten.

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung. - SDSGHS\_DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : cc 4

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger.

<p><b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>  gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH  Scherl 10  D-58540 Meinerzhagen  Deutschland</p> <p>info@gwk.com</p>	<p><b>1.4 Notrufnummer</b>  Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30686700</p> <p><b>Produktinformation</b>  Kontaktieren Sie Ihren lokalen gwK Ansprechpartner</p>
---	--

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

Gefahrenhinweise	: H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	: <b>Prävention:</b> P280	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	<b>Reaktion:</b> P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
 C9-11 alkohol polyethoxylat  
 Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-(2-propylheptyl)-w-hydroxy-

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Zusätzliche Hinweise

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
C9-11 alkohol polyethoxylat	68439-46-3	Acute Tox.4; H302 Eye Dam.1; H318	>= 5 - < 10
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), a-(2-propylheptyl)-w- hydroxy-	160875-66-1	Acute Tox.4; H302 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Eye Dam.1; H318	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
 Arzt konsultieren.  
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung , ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen:  
Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)  
Reizung (Nase, Hals, Atemwege)
- Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung


- Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wassersprühstrahl  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist. Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung


- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Belüftung (allgemeine und / oder lokale Absaugung) zur Einhaltung der Grenzwerte sorgen (falls zutreffend).

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Augenschutz** : Eine Schutzbrille und Gesichtsschutz, wenn es die Möglichkeit einer Exposition der Augen oder Gesicht zu Flüssigkeit, Dampf oder Nebel.  
Stellen Sie die Nähe einer Augenwaschstation in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz sicher.

**Handschutz**

**Anmerkungen** : Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

**Haut- und Körperschutz** : Wenn notwendig tragen:  
Undurchlässige Schutzkleidung  
Sicherheitsschuhe  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : Wässrige Lösung

**Farbe** : gelb

**Geruch** : Keine Daten verfügbar

**Geruchsschwelle** : Keine Daten verfügbar

**pH-Wert** : ca. 5,4, (20 °C)

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht anwendbar

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
<b>cc 4</b>		Version: 3.0

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C  
(1.013,333333 hPa)  
Berechneter Phasenübergang Flüssigkeit/Gas

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23,333333 hPa (20 °C)  
Berechneter Dampfdruck

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1 (20 °C)

Dichte : 1 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Aluminium Kupfer  
Kupferlegierungen  
Starke Basen  
Starke Oxidationsmittel  
Nicht mit Aluminiumgeräten bei Temperaturen über 49C  
verwenden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmen  
Hautkontakt  
Augenkontakt  
Verschlucken

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### **ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 - 2.000 mg/kg

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5 g/kg

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED:**

Ergebnis: Leichte bis mäßig reizend

##### **POLYMER:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizend

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED:**

Ergebnis: Ätzend für die Augen

##### **POLYMER:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Ätzend für die Augen

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

### Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

C9-11 alkohol polyethoxylat  
 Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 8,5 - 17 mg/l  
 Expositionszeit: 96 h  
 Art des Testes: Erneuerung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 - 8,5 mg/l  
 Expositionszeit: 48 h  
 Art des Testes: semistatischer Test

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

C9-11 alkohol polyethoxylat  
 Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden., Schädlich für Wasserorganismen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

**ADR:** Kein Gefahrgut

**ADNR:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:** Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR:** Kein Gefahrgut

**ADNR:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:** Kein Gefahrgut

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
cc 4		Version: 3.0

**ADR:** Kein Gefahrgut

**ADNR:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:** Kein Gefahrgut

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR:** Kein Gefahrgut

**ADNR:** Kein Gefahrgut

**RID:** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:** Kein Gefahrgut

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:** Kein Gefahrgut

#### 14.5 Umweltgefahren

**ADR:** Nicht anwendbar

**ADNR:** Nicht anwendbar

**RID:** Nicht anwendbar

**INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):** Nicht anwendbar

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:** Nicht anwendbar

**INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:** Nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Schiffstyp: nicht anwendbar

Risikoschlüssel nicht anwendbar

Pollutant Kategorie: nicht anwendbar

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.


---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

: Nicht anwendbar

		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
<b>cc 4</b>		Version: 3.0

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub, Nicht anwendbar  
: Staubförmige anorganische Stoffe, Nicht anwendbar  
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe, Nicht anwendbar  
: Organische Stoffe, Klasse 1 < 0,01 %  
: Krebserzeugende Stoffe, Nicht anwendbar  
: Erbgutverändernd, Nicht anwendbar  
: Reproduktionstoxisch, Nicht anwendbar

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

TSCA : Auf der TSCA-Liste

DSL : Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche Mengengrenzen.

AUSTR : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
<b>cc 4</b>		Version: 3.0

PHIL Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### Verzeichnisse

AICS (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (USA)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Information

Überarbeitet am: 13.07.2016

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die hier zusammengestellten Informationen werden als richtig angesehen. Allerdings wird keine Gewährleistung anerkannt, unabhängig davon, ob die Informationen vom Unternehmen oder aus anderen Quellen stammen. Empfängern wird angeraten, vorab zu bestätigen, dass die Informationen aktuell, zutreffend und den Bedingungen angepasst sind.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die aber nicht unbedingt, in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden könnten :


ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)

BEI : Biologischer Expositionsindex

CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society).

CMR: karzinogen, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction)

Ecxx: Wirksame Konzentration (Effective Concentration) von xx

		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
<b>cc 4</b>		Version: 3.0

FG: lebensmittelgeeignet (food grade)  
 GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals).  
 H-Satz: Gefahrenhinweis (H-statement)  
 IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association).  
 IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association, IATA).  
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
 ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
 ICxx: Hemmkonzentration (Inhibitory Concentration) für xx einer Substanz  
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Code for Dangerous Goods)  
 ISO: Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)  
 LCxx: Letale Konzentration (Lethal Concentration) für xx Prozent der Versuchspopulation  
 LDxx: Letale Dosis (Lethal Dose) für xx Prozent der Versuchspopulation.  
 logPow: Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
 N.O.S.: nicht anderweitig genannt (n. a. g)  
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)  
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (N.O.S.)  
 PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch  
 PEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der eine Wirkung auftritt (Predicted Effect Concentration)  
 PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte (Permissible Exposure Limits)  
 PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
 PSA: Persönliche Schutzausrüstung  
 P-Satz: Sicherheitshinweis (P-statement)  
 STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)  
 STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)  
 TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)  
 TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)  
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)  
 WEL: Exposition am Arbeitsplatz (Workplace Exposure Level)

ABM: Wassergefährdungsklasse für die Niederlande  
 ADNR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein  
 ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).  
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)  
 CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment)  
 CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
 DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).  
 EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).  
 ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)  
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)



<b>gwk</b>		
<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Revisionsdatum: 13.07.2016
		Druckdatum: 29.01.2018
<b>cc 4</b>		Version: 3.0

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

R-Satz: Risikosatz

S-Satz: Sicherheitssatz

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse